

Kolloquium 1

„Zulassung zu psychoanalytischen Therapien unter Supervision“

Inhalte auf Basis des psychoanalytischen Fachspezifikums PSI Innsbruck,
in Kooperation mit der SFU Wien

Die erfolgreiche Absolvierung des Kolloquium 1 stellt einen Befähigungsnachweis dar, um psychoanalytische Therapien unter Supervision mit PatientInnen durchführen zu können. Nach Absolvierung des Kolloquiums erhalten die Studierenden die Bezeichnung „PsychotherapeutIn in Ausbildung unter Supervision (Psychoanalyse)“. Die persönliche Selbsteinschätzung der Studierenden hinsichtlich eigener Stärken und Schwächen in der Arbeit mit PatientInnen soll als individuelle Basis für die Anmeldung zum Kolloquium mitreflektiert werden.

Formale Voraussetzungen für die Anmeldung zum Kolloquium 1:

1) Abschluss des psychotherapeutischen Propädeutikums: Vorliegen eines gesetzlichen Quellberufes oder bestehender Zulassungsbescheid. Positiv durchlaufenes Aufnahmeverfahren an der SFU, Wahlpflichtfach Psychoanalyse.

2) Teilnahme an Theorieseminaren, entsprechend den theoretischen Grundlagen von 4 Semestern Fachspezifikum am PSI

Diese Grundlagen können im Rahmen der erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen in den Semestern B5, B6 und M1 vermittelt werden. Zusätzliche Voraussetzung ist der Besuch von Lehrveranstaltungen zu Anamneseerstellung und Erstgesprächsdemonstrationen.

3) Teilabsolvierung des Praktikums: mind. 275 Stunden (es reicht ein psychosoziales Praktikum; 150 Stunden klinisches Praktikum sind bis K2 zu absolvieren)

4) Teilabsolvierung der Lehranalyse (min. 150 Stunden)

5) Besuch der LV zur Praktikums-supervision (mind. 15 Stunden)

6) Supervidierte Anamnesen

Bis zur Anmeldung zum Kolloquiumstermin müssen 5 Anamnesen supervidiert werden. 3 davon müssen schriftlich abgefasst und eingereicht werden.

Die Supervision der Anamnesen kann teilweise im Rahmen der psychoanalytischen LV Krankheitslehre, Behandlungstechnik, Anamneseerstellung oder Praktikumsreflexion stattfinden. Im Rahmen dieser LV wird neben den theoretischen Grundlagen zu Anamneseerstellung auch ausreichend Gelegenheit geboten, eigene Anamnesen in der Gruppe vorzustellen und zu diskutieren. Eine der mündlichen Anamnesen kann auf einem Erstgespräch basieren, welches mit einem Patienten in Anwesenheit eines Lehranalytikers durchgeführt wurde (z.B. ein einstündiges Erstgespräch an der SFU-Ambulanz unter Anwesenheit der Ambulanzleiterin. Die Supervision bei einem/r Supervisor/in kann aus dem Kontingent der SFU finanziert werden.

Die schriftlichen Anamnesen sind auf Grundlage von mehrstündigen Gesprächen mit PatientInnen zu erstellen. Es ist möglich, eine Anamnese aus der Arbeit mit Kindern beziehungsweise Jugendlichen zu verfassen. Sinnvoll wäre es, erst nach Teilabsolvierung des klinischen Praktikums zum Kolloquium anzutreten, damit die Möglichkeit gegeben ist, selbständig ausführliche Erstgespräche durchzuführen und in der Folge psychodynamisch fundierte Anamnesen zu erstellen.

7) Schriftliche Selbstreflexion - PatientInnenkontakt

Die eigenen Erfahrungen im Umgang mit PatientInnen sollen in schriftlicher Form reflektiert werden (ca. 2-3 Seiten). Die persönliche Entwicklung im Rahmen der psychoanalytischen Ausbildung sowie spezifische Interaktionssituationen sollen hier thematisiert werden. Die Interaktionserfahrungen mit Patienten können aus den durchgeführten Erstgesprächen, aus der eigenen psychosozialen Arbeit (zum Beispiel Praktikum) oder aus bereits laufenden Therapien (bei jenen Studentinnen, die alle bereits gesetzlich bestehende Behandlungsberechtigung haben) stammen. Im Besonderen soll in der Reflexion über die eigenen wahrgenommenen Fähigkeiten, die erlebten Schwierigkeiten und über den daraus resultierenden Entwicklungsbedarf geschrieben werden.

8) Fortgeschrittene Lehranalyse

Mindestens 150 Stunden Lehranalyse müssen bereits absolviert sein. Dies soll durch eine schriftliche Bestätigung des /der Lehranalytikerin nachgewiesen werden.

Prozedere des Kolloquiums

Die Anmeldung erfolgt schriftlich an das Sekretariat des PSI (office@psi-innsbruck.at) und muss mindestens 4 Wochen vor dem gewählten Termin erfolgen. Mindestens 3 Wochen vorher sind die schriftlichen Anamnesen sowie die Selbstreflexion per E-Mail an das PSI-Office sowie an jene LehranalytikerInnen zu übermitteln, die das Kolloquium 1 abnehmen. Sollten Probleme in der Anamneseerstellung ersichtlich sein, erfolgt eine Rückmeldung durch den/die jeweiligen LehranalytikerInnen und die Anamnesen können von den Studierenden bis zum Kolloquiumsbeginn korrigiert werden. Werden die oben erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllt, ist zu einem späteren Zeitpunkt das Kolloquium zu absolvieren. Das Kolloquium wird in Form eines Gesprächs mit 2 LehranalytikerInnen abgelegt. Die Dauer beträgt circa 40 - 60 Minuten. Inhaltlich wird die beginnende therapeutische Arbeit in Kombination mit der persönlichen Selbstreflexion und einzelnen fachlichen Punkten diskutiert. Persönliches und Fachliches sollen einander ergänzen, wobei keine Prüfung im Sinn einer bloßen Faktenbefragung durchgeführt wird. Vielmehr soll im Gespräch sichtbar werden, dass der/die KandidatIn fähig ist, unter Bezug auf die separat angeführte Fachliteratur psychoanalytische Fragestellungen zu diskutieren und zu verstehen. Dabei wird nur jene Literaturkenntnis erwartet, die bis dahin bearbeitet worden ist. Die exemplarische Auswahl der Fachliteratur soll die Breite des psychoanalytischen Verständnisses deutlich machen. Die Studierenden können entsprechend ihrer persönlichen Lebenserfahrung darauf Bezug nehmen. Das Ergebnis des Kolloquiums 1 wird mit dem oder der Kandidatin umgehend mitgeteilt.

Kosten

Als Bearbeitungsgebühr sind aktuell 150€ an das PSI zu bezahlen.

Termine

Zumindest vierteljährlich wird ein Kolloquium 1 Termin am PSI angeboten. Je nach Situation kann das Kolloquium 1 auch online absolviert werden.

Wie kommt man zu den Anamnesegesprächen?

Um die erforderlichen Anamnesen vorbereiten zu können, sind 3 Varianten möglich:

Variante A

Sie haben die Möglichkeit, innerhalb ihres fachspezifischen Praktikums an der jeweiligen Institution (z.B. Otto-Wagner-Spital, AKH) mit Einverständnis der Praktikumsleitung Einzelgespräche mit

PatientInnen zu führen. Diese Gespräche werden von Ihnen dokumentiert, psychoanalytisch supervidiert und bieten die Grundlage für die Anamneseerstellung.

Variante B

Innerhalb eines Praktikums an der SFU-Ambulanz können auch Einzelgespräche als Anamnesegespräche absolviert werden, indem mit Patientinnen im Einzelsetting gearbeitet wird. Diese Gespräche sollen dokumentiert und engmaschig supervidiert werden. Nach bestandenem Kolloquium 1 sollen jene Patienten weitergeführt werden. Voraussetzungen für die Einzelgespräche zur Anamneseerhebung an der SFU-Ambulanz:

- A) Teilnahme an mindestens einer Erstgesprächsdemonstration
- B) Anmeldung zur Teilnahme an einer Supervisionsgruppe

Variante C

Sollten Sie im Rahmen Ihres fachspezifischen Praktikums zu wenige Möglichkeiten gehabt haben, zu Einzelgesprächen zu kommen beziehungsweise bisher nur mit Kindern gearbeitet haben, so können Sie eine Kombination aus Variante A und B wählen.